

Tierschutz Nachrichten

Tierschutz – Konsumentenschutz – Umweltschutz – Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:

Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere VgT, Zürcher Aktion für Mensch und Tier, Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SVV, Club der Rattenfreunde

2. Jahrgang

Auflage 20'000

Nr. 5, Mai 1994

Grausame Wachtel-Fabriken in der Schweiz

Erwin Kessler

Der VgT hat den Nationalrat in einer Petition vom 7. Januar 1994 ersucht, das Tierschutzgesetz durch ein *Verbot der Massentierhaltung von Wachteln (mehr als 200 Tiere)* sowie ein *Importverbot für Wachtel-Fleisch und -Eier* zu ergänzen.

Gleichzeitig habe ich namens des VgT eine der grössten Schweizer Wachtel-fabriken gerichtlich eingeklagt, und zwar wegen Persönlichkeitsverletzung.

Dieses Vorgehen stellt ein juristisches Novum dar und wird die Gerichte für einige Zeit beschäftigen. Wegen der historischen Bedeutung ist die Klageschrift ab Seite 11 zum vorliegenden TN-Heft im Wortlaut abgedruckt. Wir werden die TN-Leser über den Gang dieses Prozesses auf dem Laufenden halten und die Aktivisten als Zuschauer zur Gerichtsverhandlung einladen.

AUFRUF!

Wer hat den Kassensturz-Beitrag

vom 22. Februar über die Wachtelhaltung in Käfigbatterien gesehen? (Sonst auf erhältlich als VgT-Leih-Video „Tierfabriken III: Geflügel“, bei Susanne Schweizer, Tel. 01 720 85 83). Viele unserer Mitglieder werden durch diese und ähnliche gewerbsmässigen Tierquälereien, die von den Behörden geduldet werden, seelisch schwer belastet, wie ich aus zahlreichen Telefonanrufen weiss. Wir haben uns deshalb zu einem gerichtlichen Vorgehen wegen Persönlichkeits-



Vom Bundesrat gesetzwidrig erlaubte Tierquälerei - Legebatterien für Wachteln.

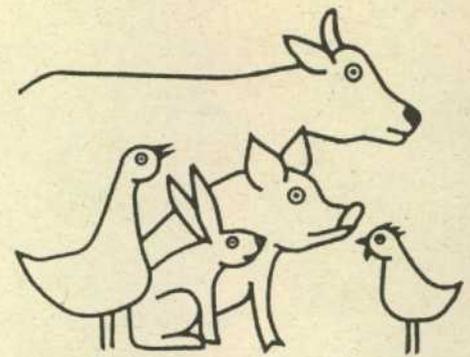
Präsident und Redaktion "Tierschutz Nachrichten":

**Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel.: 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.**

Sektionen:

- VgT Bern: Kurt Haefliger, Postfach 8706, 3001 Bern
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen,
Tel.+Fax 071 24 24 30
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,
Tel.+Fax 052 242 41 13

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.– Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Orac Verlag. Franz Plank ist Geschäftsführer des VgT Österreich.
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmündige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)

Videos- und Dias-Verleih: Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Inhaltsverzeichnis

Grausame Wachtel-Fabriken in der Schweiz	1
Tierschutz-Nachrichten sammeln!	3
Offener Brief an Coop Schweiz	4
Ausbau der VgT-Infobus-Flotte	4
DemagOgie	5
Verfahren gegen Kessler eingestellt	5
Bei Gebildeten im Trend: Fleischlose Ernährung	6
Missionshaus Immensee verbessert Schweinestall	8
VgT empfiehlt Natura-Beef	8
Fleischkonsum hat auch 1993 wieder abgenommen	8
Revision des Lebensmittelrechtes betreffend Fleischhygiene	9
Streichelzoos	9
Kein gesetzlicher Schutz für Freiland Eier	10
Klageschrift gegen Wachtel-Tierfabrik	11
Tierische Zwangsfütterung von Vegetariern	16
Zürcher Aktion für Mensch und Tier: veröffentlichte Leserbriefe	17
Verein der Rattenfreunde Deutschlands	18
Rattenausstellung / Club-Treffen	18
Ratten in Päcklein ausgesetzt	18
Was macht die SVV?	19
Bestellatalon: Infomaterial der SVV	19
Die neuen VgT-T-Shirts sind da!	20
PTT verweigerte Austragung eines VgT-Flugblattes	20

Impressum:

"Tierschutz Nachrichten" erscheint monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere, 9546 Tuttwil

Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62
Inserate: 4.05 Fr. pro einspaltige Millimeterzeile.

Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postfach,
9466 Sennwald, Tel. 081 / 757 15 86

Druck und Versand:

Graf Druck AG, Schlossmühlestr. 15a
8500 Frauenfeld, Tel. 054 / 22 19 19

Warnung vor Leutenegger-Eier "frisch ab Hof"

Die Eierfabrik Leutenegger in Oberwinterthur hat kürzlich in Fernsehen, Radio und Presse für negative Schlagzeilen gesorgt: in der fensterlosen, düsteren und schlecht belüfteten Tierfabrik werden auf zwei Stockwerken rund 8000 Hennen gehalten, die zeitlebens nie den Himmel oder die Sonne, geschweige denn eine Wiese oder den Erdboden sehen. Aus Langeweile fressen sie sich gegenseitig die Federn. Die so halbgerupften Hühner befinden sich in einem erbärmlichen Zustand. Leutenegger dazu: "Sie brauchen keine Federn, es ist warm im Stall."

Was Leutenegger macht, bezeichnen wir als *gewerbsmässige Tierquälerei*. Mit dem Bild einer Henne auf einem Strohnest auf seinen Eierschachteln hat er die Konsumenten jetzt lange genug hereingelegt. Meiden Sie bitte folgende Geschäfte, die weiterhin Leutenegger-Eier verkaufen:
Waro, Star Discount, Toni Lädeli, Lunardi, Metzgerei Gubler, Vältemer Dorfmetzg, Metzgerei Sieber.

Kaufen Sie stattdessen *kontrollierte* Freiland Eier in folgenden Winterthurer Läden: Coop, Reformhaus Rosenberg, Chriesibaum Agnesstr, Chornlädeli Obergasse, Genossenschaft Rägeboge Wartstr und Neustadtgasse, Reformhaus Pfändler, Milchladen Manser.

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

PC 85-4434-5



Dr Erwin Kessler, Präsident
9546 Tuttwil

«Hühnerfabrik» Leutenegger in Oberwinterthur von Tierschützer Kessler kritisiert – Journalisten durften nicht rein

Etikettenschwindel mit Fabrik-Eiern?

rc. Tierschützer Erwin Kessler wieder einmal in Aktion: Am Dienstag bot er die Medien auf, um die misslichen Zustände in der «Hühnerfabrik» Leutenegger in Oberwinterthur zu zeigen. Der Besitzer jedoch liess niemanden rein. Die Eier der rund 8000 ohne Tageslicht lebenden Hühner werden im Quartierladen als «Bodenhaltung direkt vom Geflügelhof» verkauft.

Die Freundin von Ruedi Leutenegger staunte nicht schlecht, als am Dienstagmorgen kurz nach zehn Uhr Erwin Kessler, der hartnäckige Kämpfer gegen Tierfabriken, und eine Schar Reporter und Kameraleute plötzlich vor dem Betrieb am Hobelwerkweg 11 in Oberi auftauchten. Kessler wollte dem Besitzer der «Tierfabriken» einen Überraschungsbesuch abstatten, damit sich die Medienleute von den «unhaltbaren Zuständen» überzeugen könnten. Doch Pech gehabt: Leutenegger war nicht da, die Türen blieben geschlossen.

Kessler hat die Leutenegger AG vor drei Monaten wegen Verstoß gegen die Tierschutzverordnung angezeigt. Die Hühner verbrachten ihr Leben im schwachen Licht einiger weniger Glühlampen, klagt der Tierschützer. Natürliches Licht je-

denfalls, soviel ergab der Augenschein vor Ort, kennen die Tiere nicht: Die beiden Hallen – eine ein-, die andere zweistöckig – sind fensterlos. Die Luft sei ätzend vom Ammoniak und das

Gefieder der Tiere zerzaust: «Stellenweise sind die Hühner sogar nackt», kritisierte Kessler und zeigte ein entsprechendes Foto (siehe Bild rechts), das er oder andere Tierfabrik-Gegner in Leuteneggers Betrieb geschossen haben sollen. Kessler hat nun prompt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs am Hals. Auf die Frage, ob er tatsächlich in die Hühnerhalle eingebrochen sei, meinte Kessler vielsagend: «Geschäftsgeheimnis».

«Den Hühnern geht es gut»

Die Journalisten zogen bereits

ab, als der Angeklagte doch noch auftauchte. Einen Einblick in die Anlage gewährte Leutenegger auch auf Nachfrage indes nicht. Das sei aus «hygienischen Gründen» nicht möglich, lautete seine fadenscheinige Begründung. Immerhin nahm er Stellung zu Kesslers Vorwürfen. Seine Hühnerhaltung sei nicht gesetzwidrig; das Veterinärsamt habe noch nie etwas beanstandet. Kesslers Beschreibung der Hühner und der Anlage stritt Leutenegger allerdings in keiner Weise ab. Dass das gezeigte Foto aus seinem «Stall» stamme, verneinte er ebenfalls nicht: «In meiner Anlage sieht es so aus».

Die jämmerliche Erscheinung der Hühner mit fehlenden Federn, relativierte Leutenegger, der die Hallen nur mit Staubmaske betritt: Federn seien nur bei Temperaturschwankungen nötig. «Da es in meinem Betrieb immer gleich warm ist, brauchen die Hühner gar keine Federn». Ausserdem meinte der Eierproduzent zynisch, seine Tiere seien glücklich, sonst würden sie gar keine Eier legen.

Vor allem Frage der Ethik

Scharf ins Gericht ging Kessler auch mit der Verkaufsstrategie

der Leutenegger AG. Im Toni-Lädli in Oberi und anderen Detailgeschäften werden die Eier aus der fensterlosen «Hühnerfabrik» in einer Packung mit der Textaufschrift angepriesen: «10 Schweizer-Eier direkt vom Geflügelhof – Bodenhaltung». Dies sei irreführend, in Wirklichkeit bestehe der «Boden» nämlich aus Drahtgitter. Ausserdem stellten sich die Konsumenten und Konsumentinnen unter «Geflügelhof» wohl etwas Naturgerechteres vor, glaubt Kessler.

Die Anzeige gegen Leutenegger hat der Kanton noch nicht beantwortet. Mit seinen Vorwürfen dürfte Kessler und der Verein gegen Tierfabriken rechtlich aber kaum durchkommen, wie zahlreiche ähnliche Fälle gezeigt haben. In der Tierschutzverordnung heisst es nämlich bloss, die Ställe «müssen wenn möglich durch natürliches Tageslicht be-

leuchtet sein». Wie Leutenegger zur «AZ» sagte, sei dies bei ihm aus finanziellen Gründen eben nicht möglich. Auch die gesetzlichen Anforderungen der Bodenhaltung scheinen erfüllt. Nach eigenen Angaben stehe den Hühnern hinter den Gitterstäben ein Scharkasten zur Verfügung. Laut Leutenegger werden seine rund 8000 Hühner durchschnittlich eineinhalb Jahre alt.

Ob eine solche Tierhaltung akzeptabel ist oder nicht, scheint weniger eine rechtliche, sondern mehr eine moralische und ethische Frage zu sein. Der Ball liegt schliesslich bei den Konsumenten und Konsumentinnen. Wollen diese wissen, wie die Hühner gehalten werden, reicht die Deklaration der Eier im Laden jedoch nicht aus. Und wie schreibt Leutenegger auf der Innenseite der Eierschachtel: «Eier kaufen ist eine Vertrauenssache.»



Hühner wie halb gerupfte Poulets: Für Besitzer Leutenegger sind Federn nicht nötig.



Realitätsfremd: Glückliches Huhn auf dem Eierkarton. Im Hintergrund der Hühnerbetrieb in Oberi.

verletzung entschlossen und führen in kollektiver Vertretung unserer Mitglieder Klage mit dem Antrag, diese Wachtelfabrik sei stillzulegen. In diesem Gerichtsverfahren muss ich belegen können, dass viele unserer Mitglieder durch die Existenz dieser Wachtelfabrik persönlich verletzt werden, was mit Telefonanrufen nicht möglich ist. **Bitte schreibt mir Eure Reaktion auf diese Kassensturzsendung, ob und wie ihr persönlich betroffen seid** (beeinträchtigte Lebensfreude, Depressionen, Schlafstörungen, Alpträume, Appetitmangel, Gesundheitsstörungen etc): Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62.



Geschunde Tiere mit struppigem, teilweise ausgefallenem Gefieder: ein Leben auf Drahtgitter. Pro Tier die Fläche einer CD (CompactDisc).

In eine sonderbare Welt hast du mich, Herr, hineingestellt: in eine Welt des Leides, des Hasses und des Neides.

O Herr, ich tu wie dir's gefällt, ich schicke mich in deine Welt und halt im grossen Ganzen an Hunde mich und Pflanzen

Richard Katz



Propaganda-Lüge der Agro-Lobby: die Schweiz habe das strengste Tierschutzgesetz. Dieses Tier-KZ beweist das Gegenteil.

Tierschutz-Nachrichten sammeln!

(EK) Mit den Tierschutz-Nachrichten (TN) entsteht ein Werk von historischer Bedeutung. Die ersten Nummern sind bereits vergriffen und haben Sammlerwert. Es lohnt sich, die Hefte zu sammeln, auch zum Nachschlagen, wenn auf frühere Nummern verwiesen wird. Einzelhefte werden gegen einen Einzelbehandlungspreis von 20 Fr nachgeliefert solange Vorrat. Jahressammelordner: 1993: 500 Fr, 1994: 200 Fr. Es lohnt sich deshalb, sich zuerst bei Freunden nach fehlenden Exemplaren umzusehen. Fehlende Nummern können auch durch ein Inserat in den TN gesucht werden.



Mit Wachteln - Wildtieren! - vollgestopfte Käfige in fensterlosen Tierfabriken: wer würde das in der Schweiz vermuten?

Offener Brief an Coop Schweiz:

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem nun auch die Natura-Beef-Produktion unseren Erwartungen an eine tierfreundliche Freilandhaltung entspricht, unterstützen wir Ihre Naturaplan-Linie voll und ganz und gratulieren Ihnen zu dieser weitsichtigen Strategie. Darauf können Sie langfristig aufbauen.

Die kurzsichtige IP-Strategie Ihrer Konkurrenz, inkl. M-Sano und Agri-Natura/Gourmet-mit-Herz, wird ständig Probleme bereiten, da die minimalistische, halbzerzige IP dauernd von der Entwicklung überrollt wird und im Kreuzfeuer der tier- und umweltschützerischen Kritik steht. Der Flopp mit dem M-Sano-Schweinefleisch zeigt dies deutlich. Werbung allein, ohne echte Leistung, ist zum Glück eine kurzfristige Geschäftsstrategie. Die Migros zieht durch ihr immer wieder enttäuschendes Verhalten in Sachen Reform-, Bio- und Freilandfleisch-Produkte und der im Brückenbauer vom 28. Juli 93 offiziell befürworteten Genmanipulation für Nahrungsmittel(!) immer stärker die niedersten sozialen Schichten als Kunden an, die nur auf Quantität achten. Es findet offensichtlich eine Abwanderung der wachsenden Schicht der umwelt- und (lebens-)qualitätsbewussten Konsumenten statt.

Sie dürfen in Ihren Informationen gerne darauf hinweisen, dass der VgT Ihre Natura-Plan-Produkte offiziell empfiehlt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr Erwin Kessler,
Präsident Verein gegen Tierfabriken

Ausbau der VgT-Infobus-Flotte

Für den Ausbau unserer Infobus-Flotte suchen wir eine oder zwei günstige VW-Busse oder ähnliches, ferner Standplätze (VW-Bus mit Anhänger) mit ein paar Quadratmetern gedecktem Materiallager in den Kantonen Bern, Luzern, Aargau, Zürich, St Gallen. Ferner suchen wir *Chauffere* (nor-

maler PW-Fahrausweis genügt) für den Einsatz an einzelnen Tagen (samstags und/oder werktags) auf freiwilliger Basis oder gegen Honorar. Auch Teilzeit-Job möglich. Nähere Auskunft bei: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel 054 51 23 77.

Hans Jenny Tierlandschaften

Großformatiger Bildband mit 275 farbigen Abbildungen

Einundzwanzig Jahre nach dem Tode des Arztes, Künstlers und Wissenschaftlers Dr. Hans Jenny ist nun erstmals eine Ausgabe seines malerischen Werkes erschienen. Dieser Kunstband enthält die in den späteren Schaffensjahren entstandenen Tierbilder. Hans Jenny lebte jahrelang mit den Tierwesen innerlich verbunden, bevor er sie malte. Seine Bilder sprechen eine Sprache, die einen Weg vom Menschen zum Tier zeigen, und durch die Begegnung zum Menschen zurück. Zum Menschen als das ausgebreitete Tierreich. Diesen Weg beging Hans Jenny in Liebe zu den Mitgeschöpfen, und so ist es die Kraft der Liebe, die dieses Werk dem Betrachter geben kann.



«Das Tier ist der geheimnisvolle Gefährte des Menschen auf Erden.»

«Das Tier in seinen fremdartigen Lebensräumen zieht den Menschen an sich, es geleitet ihn, drängt ihn in tieferinneres, abenteuerliches Erleben, daß er gepackt werde, ergriffen von Furcht und Staunen. Hier ist die Begegnung, wo mit angehaltenem Blick und Atem, Mensch und Tier erstarrten, sich beobachten. Das ist die durchdringende ahnungsvolle Wahrnehmung des Tiermalers – keine anatomische Zergliederung, schon gar kein wissenschaftliches Experimentieren, und hier wird das Tier Zeichnung, wird Farbe.»

Hans Jenny

Erschienen Johanni 1993

388 Seiten, 275 ganzseitige Farbabbildungen, Format 24 x 30 cm

Text in deutsch, italienisch, französisch, englisch. Leinen SFr. 165.--

Bestellungen direkt an den Raffael Verlag (nicht im Buchhandel)

RAFFAEL VERLAG – Stockhornstraße 5 – CH - 3063 ITTIGEN

DemagOgie

Unter diesem Titel protestierte eine Gruppe VgT-Aktivistinnen am 28. Februar anlässlich der Sessionseröffnung des Nationalrates vor dem Bundeshaus. Die Flugblätter enthielten folgenden Text:

Gegen die Alpeninitiative haben die *tierverachtenden Bundesräte Delamuraz, Koller und Ogi* auch *menschenverachtend* intrigiert. Ihr Rücktritt ist überfällig.

Zur Alpeninitiative schrieb die deutsche Zeitung „Die Zeit“ die Wahrheit, die diese Bundesräte verschwiegen: *Ist es europafeindlich, jene Umlagerung von der Strasse auf die Schiene zu verordnen, die in der EU seit Jahren gefordert wird? Das helvetische Vorprellen verdient nicht Entrüstung, sondern Nachahmung. Weitsichtige Europäer, diese Eidgenossen!*

Bundesrat Koller deckt die gesetzwidrige Neuerstellung von Tierfabriken ausserhalb der Bauzone.

Bundesrat Ogi hat die Schweizer Autobahnen den grässlichen europäischen Tiertransporten geöffnet – dank der Alpeninitiative jetzt gestoppt.

Über die ständige Missachtung des Tierschutzgesetzes durch Gänsestopfleber-Gourmand Delamuraz müsste ein ganzes Buch geschrieben werden.

Zum Glück wurde Froschschenkel-Liebhaberin Christiane Brunner nicht Bundesrätin.

Als ich vor dem Bundeshaus auch Christiane Brunner dieses Flugblatt überreichte, distanzierte sie sich von der Froschschenkel-Liebhabelei! Wunschgemäss hat sie das anschliessend schriftlich bestätigt und versichert: „Ich esse seit sehr, sehr langer Zeit keine Froschschenkel mehr, da auch mir die Bedrohung der Tierwelt und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes am Herzen liegt.“ Wir danken Frau Christiane Brunner, dass sie sich öffentlich von dieser tierquälerischen Perversität distanziert.

Zur Vorgeschichte dieses Erfolges:

1. Am 30. September schrieb der TA in einer Reportage über Christiane Brunner: „Versiert erklärt Christiane Brunner die Speisekarte. Gut seien Froschschenkel, wie Pouletfleisch, nur feiner.“

2. Mit Schreiben des VgT vom 10. Oktober 1993 wurde sie deswegen zur Rede gestellt, gab darauf aber keine Antwort.

3. In den „Tierschutz-Nachrichten“ Nr 6 / Dez 1993 kritisierten wir Christiane Brunner und publizierten eine Karikatur der Froschschenkel verschlingenden Frau Brunner. Daraufhin erhielt sie Briefe aufgebracht Leser.

4. Am 28. Februar nun, zu Beginn der Nationalratssession, empfing eine Gruppe VgT-Aktivistinnen die anrückenden Parlamentarier mit dem oben erwähnten Protestflugblatt. Auch Bundesrat Koller wurde ein Flugblatt ausgehändigt. Um ca 14.30 Uhr erschien auch Christiane Brunner und erhielt von mir persönlich ein Flugblatt überreicht. Sie erklärte zum Tages-Anzeiger-Artikel: Übersetzungsfehler oder Missverständnis, und zu unserem Brief: nicht bekannt. Wie dem auch sei. Wir wollen ihre goldene Brücke zurück zur Unschuld nicht weiter hinterfragen und freuen uns, dass Christiane Brunner nicht mehr Froschschenkel propagiert.

Erwin Kessler, Präsident VgT

*Ach in diesen finstern Ställen
Unser Leben zu verbringen...
Draussen wär des Himmels Blauen,
Wär die goldne, warme Sonne,
Wären weite, grüne Matten,
Wär das tiefe Waldesdunkel,
Und wir müssen hier in Grauen
Liegen auf dem nassen Stein,
Können uns fast nicht bewegen,
Harren dumpf dem Tod entgegen,
Der noch grässlicher wird sein*

Karl Adolf Laubscher 1888-1974

Tages-Anzeiger vom 16. 2. 94:

Verfahren gegen Kessler eingestellt

Nur Kontaktperson

Die Untersuchung gegen Erwin Kessler und Unbekannt wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung im Gutsbetrieb der Klinik Hohenegg in Meilen ist eingestellt worden. Dies hat Kessler am Montag mitgeteilt. Gleichzeitig hat der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken gegen den Kostenentscheid der Bezirksanwaltschaft Meilen rekuriert.

Den Strafantrag hatte der Verwalter des Gutsbetriebes Hohenegg am 11. Mai letzten Jahres gestellt. In der Nacht zuvor war eine unbekannte Täterschaft in den Maststall eingedrungen, hatte die Stallabschrankung abmontiert und Drähte durchgetrennt, so dass das Vieh sich frei bewegen konnte. Zudem hatten die Täter auf der Zufahrtsstrasse in Grossbuchstaben das Wort «Tierfabrik» aufgemalt.

Die Medien verständigt

Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, hatte am Morgen nach der Aktion die Medien verständigt. Die Verantwortung übernahm eine «Tierbefreiungsaktion».

In der Untersuchung bestritt Kessler, am Hausfriedensbruch beteiligt gewesen zu sein. Er gab auch keine Namen bekannt. Er habe lediglich als Kontaktperson gegenüber den Medien fungiert. Weil ihm eine Beteiligung an der Aktion nicht nachgewiesen werden konnte, hat die Bezirksanwaltschaft Meilen am 4. Februar die Untersuchung gegen Erwin Kessler definitiv, gegen Unbekannt vorläufig eingestellt. Die Staatsanwaltschaft hat den Entscheid genehmigt.

Teil der Verfahrenskosten

Weil Kessler den Verdacht «in leichtfertiger Weise auf sich gelenkt» und die Untersuchung erschwert habe, will ihm die Bezirksanwaltschaft zwei Drittel der Verfahrenskosten von 480 Franken überbürden. Kessler hat am Montag beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Meilen gegen diese Verfügung rekuriert. (hgi)

Inserat:

Zu verkaufen: Klappvelo mit Tragtasche, wenig gebraucht, 100 Fr, kleine Obst- und Beerenpresse 50 Fr. Gratis abzugeben: frisch geschorene, ungewaschene Schafwolle. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, T 054 51 23 77

Bei Gebildeten im Trend: Fleischlose Ernährung

Erwin Kessler

Eine vom anerkannten Institut für Marktanalysen in Hergiswil kürzlich im Auftrag des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage zum Thema „Fleischkonsum“ hat folgendes ergeben:

1. Jeder vierte Schweizer isst höchstens einmal wöchentlich Fleisch.

2. Die Gebildeten essen deutlich weniger Fleisch: Mehr als einmal wöchentlich Fleisch essen vier Fünftel der wenig gebildeten Schweizer, dagegen nur zwei Drittel der Hochschulgebildeten. Bemerkung: Es ist eine bekannte Tatsache, die hier bestätigt wird, dass sich Gebildete gesundheitsbewusster ernähren (siehe zum Beispiel „Ernährung und Herz-Kreislaufkrankheiten“, Heft 67 der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, Seite 40).

3. 50 % der befragten Personen essen weniger, 7 % mehr Fleisch als früher. Bei den Gebildeten ist die Abnahme stärker: von den Personen mit Hoch-

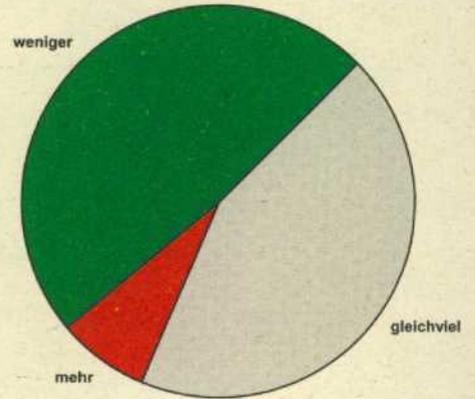
schulbildung essen 64 % weniger als früher.

4. Den Fleischkonsum reduziert haben 32 % aus gesundheitlichen und 11 % aus tierschutzethischen Gründen. 20 % haben Fleisch nicht gern. Mit zunehmendem Alter nimmt auch das Gesundheitsbewusstsein zu: Von den 15-19jährigen geben 14 % gesundheitliche Gründe für das Weniger-Fleisch-Essen an, von den 50-59jährigen jedoch 46 %. Trotzdem essen junge Leute insgesamt seltener Fleisch, die meisten, weil sie es nicht gern haben (oder sich vielleicht nicht getrauen, tierschützerische Gründe anzugeben um nicht als sentimental zu gelten?)

5. Bei den Konsumenten mit Hochschulbildung sind auch ökologische und Dritt-Welt-politische Gründe für das Weniger-Fleisch-Essen von Bedeutung (von 21 % als Grund angegeben).

6. Die Frage, ob Fleisch gesund oder ungesund sei, wird ausgeglichen beurteilt. Die Gebildeten betrachten Fleisch trendmässig, aber nicht sehr ausgeprägt, eher als ungesund. Dieses Re-

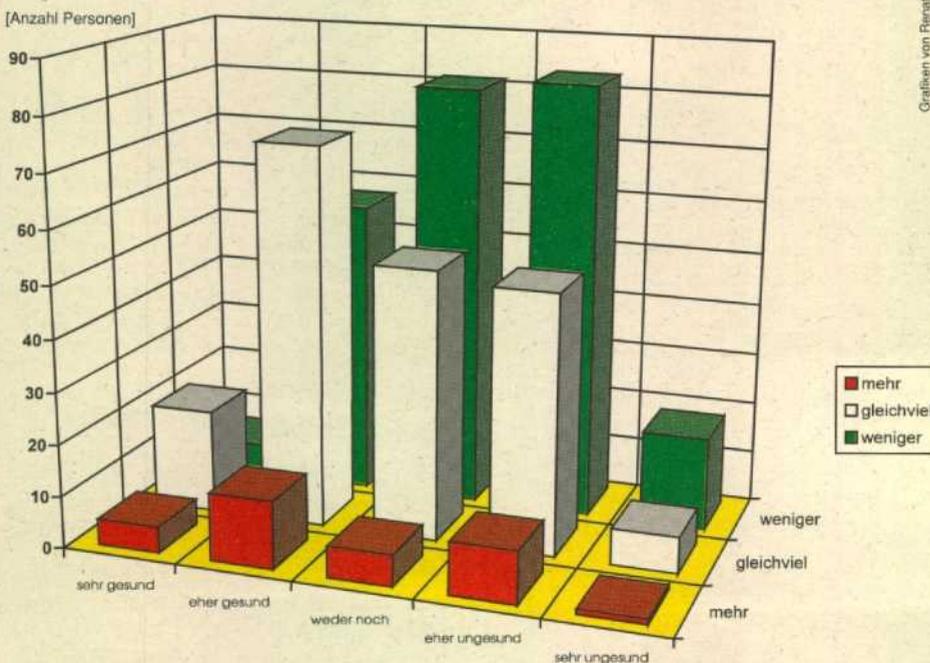
Fleischkonsum gegenüber früher



sultat scheint nicht vereinbar mit Ziffer 4 oben. Das könnte daran liegen, dass Fleisch nicht grundsätzlich, wohl aber bei hohem Konsum als ungesund erachtet wird.

Die bekannte Abnahme des Fleischkonsums – 1992 in der Schweiz um zwei Prozent – deckt sich mit dem Trend aus dieser Umfrage. Insgesamt scheint es in der breiten Öffentlichkeit aber noch wenig bekannt zu sein, dass **Fleisch für den Menschen kein artgerechtes Lebensmittel für den Menschen** ist, besonders nicht in der üblichen denaturierten Form.

Fleischeinschätzung und Konsumtendenz

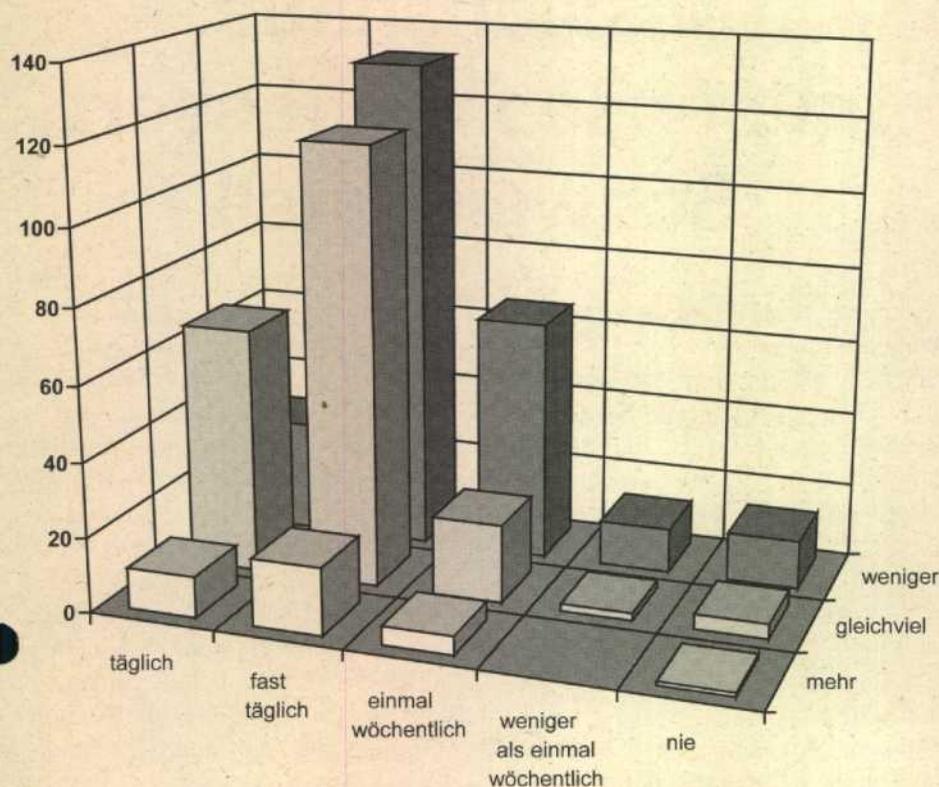


Grafiken von Renato Pichler

Aber nicht nur die menschliche Gesundheit leidet unter den raubtierartigen Ernährungsgewohnheiten:

„Unser täglich Fleisch - so essen wir die Welt kaputt“ ist der Titel eines 1992 im Unionsverlag erschienenen Büchleins von Urs Haldimann und Stephan Dietrich, herausgegeben von der „Erklärung von Bern“. Diese Organisation befasst sich mit den Problemen in der Dritten Welt. Dort wirkt sich unser massloser Fleischkonsum besonders verheerend aus: Riesige Gebiete des tropischen Regenwaldes wurden und werden gerodet, um Rinderweiden zu gewinnen. Die Brandrodungen setzen nicht nur Treibhausgase frei, sondern bringen auch das regionale Klima durcheinander. Tropische Regenwälder schlucken einen grossen Teil der oft wölkchenartigen Niederschläge und verdunsten sie anschliessend langsam. Ist der Wald hingegen verschwunden,

Fleischkonsum und Tendenz



prasselt der Regen ungehemmt auf die Erde und schwemmt die ohnehin dünne Humusschicht weg. Die vollständige Entwaldung führt zu einer mehrere Monate anhaltenden Trockenperiode, die eine natürliche Regeneration des Waldes verhindert und der Erosion durch Wind Vorschub leistet.

Hungrige Menschen - satte Schweine

Über ein Drittel der globalen Getreideernte landet in den Futtertrögen der Masttiere. Bei der Umwandlung von pflanzlichen Nahrungsmitteln in Fleisch, Milch oder Eier gehen im Schnitt dreiviertel der Kalorien verloren. In Brasilien wird die Hälfte des Getreides als Viehfutter verkauft, während die Mehrheit der ländlichen Armen an Mangelernährung leidet. Die Nachfrage der westlichen Konsumgesellschaft nach Fleisch treibt die Preise für Getreide in den Drittwelt-Ländern in die Höhe; die Masttiere werden dort zum bedrohlichen Nahrungskonkurrenten für die ärmere Bevölkerung. In Zentralamerika hat die Fleischindustrie einige wenige reich gemacht und einen grossen Teil der ländlichen Bevölkerung verarmen lassen.

Methangas in die Luft - Gülle ins Trinkwasser

Der Sempachersee und der Baldegger-

see werden permanent künstlich beatmet (mit Druckluft), da sie „klinisch tot“ sind - getötet durch die viele Gülle, insbesondere aus den zahlreichen Schweinefabriken. Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen. Als Folge der Ueberdüngung des Bodens ist eine zu hohe Nitratbelastung des Trinkwassers weit verbreitet. Nitrat kann sich im Körper in kanzerogene Nitrosamine verwandeln. Energieintensive Tierfabriken in den Industriestaaten sind verantwortlich für den Verbrauch grosser Mengen fossiler Energie. Chemische Düngemittel, beim Futtermittelanbau reichlich eingesetzt, lassen Treibhausgase frei. Das tägliche Fleisch und die Wurst der Wohlhabenden in den nördlichen Industrieländern tragen somit zur weltweiten Klimaveränderung bei, welche ein katastrophales Ausmass anzunehmen beginnt. Die Tiermast entwickelt sich neben Verkehr und Industrie - weltweit zur grossen Umweltbelastung.

Doping im Stall

In der Intensivtierhaltung sind die Tiere - bedingt durch die Fütterung, Haltung und Ueberzüchtung - krankheitsanfällig. Ihr kurzes Leben überstehen sie nur mit Medikamenten, die häufig schon präventiv ins Futter gemischt werden (vgl. „Natürlich“ 6/1993, Son-

derdruck erhältlich beim Verein gegen Tierfabriken, 9546 Tuttwil). Die Behauptung der Agro-Lobby, die Nutztiere würden schon im Interesse eines hohen Nutzens tierfreundlich gehalten, damit es ihnen wohl sei, stimmte vielleicht früher, bevor die Chemie Einzug in die Ställe hielt. Zum Beispiel können Kühe heute mit 40 Grad Fieber immer noch 20 bis 30 Liter Milch am Tag geben. Sie können den Milchhahn nicht zudrehen, weil sie durch die Hochleistungszucht genetisch zur Milchleistung gezwungen werden. Ihr Wohlbefinden ist kein wesentliches Produktions-Kriterium. Mit Gentechnologie versucht man heute diese Entwicklung noch zu beschleunigen.

Noch weit Bedrückenderes, ja Grausliges, haben die Autoren von „Unser täglich Fleisch“ während ihren Recherchen herausgefunden. Allein was sie über die in der „Nutztier-Drogenszene“ gebräuchlichen legalen und illegalen Antibiotika und Hormone herausgefunden haben, muss einem wachen Menschen den Appetit auf Fleisch gründlich verderben. Auf der Suche nach illegalen Futterzusätzen stehen die kantonalen Laboratorien vor zahlreichen praktischen Problemen. „Wir wissen selbst bei einem konkreten Verdacht nicht genau, nach welchen Stoffen wir suchen müssen“, sagt der Basler Kantonschemiker. Wenn die Analyse einer Probe mehrere Tage dauert, sind bei Vorliegen des Ergebnisses die Schweine schon längst zu Schnitzel und Wurst verarbeitet und gegessen. Positive Analysen können angefochten werden. Um beweiskräftige Aussagen zu erhalten, müssen mehrere Proben mit verschiedenen Methoden analysiert werden. Doch das ist zeitlich, personell und finanziell nicht möglich. So verlaufen die meisten Untersuchungen im Sand. „Bezüglich Tierarzneimittel stochern wir mit einer Stange im Nebel rum“, sagt ein anderer Kantons-Chemiker.

Die Fleisch-Mafia in der EU

Kaum Hoffnung auf eine Lösung all dieser Probleme vermag die EU zu wecken - im Gegenteil: Weil die EU in den letzten zehn Jahren vom Netto-Fleischimporteur zum weltweit grössten Exporteur geworden ist, wird der Fleischexport mit Hilfe sogenannter Ausfuhrerstattungen subventioniert, die Einfuhr mit hohen Zöllen verteuert.

Ein gefundenes Fressen für gewiefte Schieber: Ein schlauer Kaufmann zum Beispiel legte auf Container, die mit Schlachtabfällen und Innereien gefüllt waren, eine dünne Schicht gefrorener Filets, deklarierte den für Nordafrika bestimmten Inhalt als wertvolles Rindfleisch und kassierte dafür drei Millionen DM an EG-Subventionen. Umgekehrt verwandelte eine Firma Steaks aus Osteuropa in Schlachtabfälle und ersparte sich damit Zollgebühren und Steuern in der Höhe von 78 Millionen Mark. Besonders in Mode gekommen sind Geschäfte mit den Staaten in Osteuropa: Fleisch wird mit hohen Subventionen, zum Teil als Hungerhilfe deklariert, dorthin exportiert und anschliessend auf verschlungenen Wegen wieder zurück-importiert. Sizilianische Viehhalter beantragten mit Erfolg EU-Subventionen für 200 000 Kühe, obwohl es auf der Mittelmeerinsel nie mehr als 36 000 gab. Die Subventionsbetrügereien internationaler Fleisch-Schieberbanden, so schätzen Experten, kosten die EG jedes Jahr 12 Milliarden Mark.

Ein Hoffnungsschimmer: Fleischlose Ernährung liegt im Trend

Seit Mitte der Achziger-Jahre sinkt der Fleischkonsum anhaltend. Zunehmend verbreitet sich das Wissen um die gesundheitlichen Folgen einer Ernährung mit viel tierischem Fett und Eiweiss - ein Hoffnungsschimmer für Mensch, Tier und Umwelt.

Literaturhinweise:

- „Nahrung als Heilmittel - Heilung durch Nahrungsmittel“, Hanspeter Seiler, Schriftenreihe der Privatklinik Bircher-Benner
- „Unser täglich Fleisch - so essen wir die Welt kaputt“, Urs Haldimann/Stephan Dietrich, Unionsverlag
- „Die Naturküche - Vollwertkost ohne tierisches Eiweiss“, Helma Danner, Econ-Verlag
- „Köstliche Vollwertküche für jeden Tag“, Carine Buhmann, AT Verlag
- „Die Getreideküche“, Verena Krieger, AT Verlag
- „Keime, Sprossen, Grünkraut - Bausteine zur Vollwerternährung“, Gisela Aicher, Schnitzer Verlag
- „Die schnelle Vollwertküche“, Jacqueline Fessel/Margrit Sulzberger, AT Verlag

Teilerfolg für VgT:

Missionshaus Immensee verbessert Schweineestall

Erwin Kessler

Zu einem Teilerfolg haben die jahrelangen Proteste des VgT gegen die Schweinehaltung des Missionshauses Bethlehem in Immensee SZ geführt: die Kastenstände im Galtstall sind jetzt abgerissen und durch Laufbuchten ersetzt worden. Festhalten dagegen will die Leitung des Missionshauses an den Kastenständen im Abferkelstall. Die Muttertiere samt Jungen würden zweimal täglich zur Fütterung für eineinhalb Stunden herausgelassen.

Nachdem die Missionsleitung in letzter Zeit die Absicht durchblicken liess,

den Schweineestall in einen Musterbetrieb umzugestalten, enttäuscht dieser Kompromiss. Die Ausrede, man habe für Abferkelbuchten ohne Kastenstände nichts befriedigendes gefunden, ist haltlos. Es gibt dazu heute mehrere praxiserprobte Systeme. Die in der Fachsprache „Kastenstand“ genannten Folterkäfige sind mit einer humanen (christlichen) Tierhaltung unvereinbar. Damit ist die Affäre Immensee leider noch nicht erledigt und der VgT wird Mittel und Wege suchen, um diesen Betrieb erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

VgT empfiehlt Natura-Beef

(EK) Die Natura-Beef-Produzenten haben jetzt in ihren revidierten Tierhaltungsvorschriften alle Forderungen des VgT erfüllt, insbesondere geregelter Auslauf auch im Winter, Einstreu, sowie ein Verbot der Kuhtrainer und Elektrotreibgeräte.

Damit stellt der VgT seine Kritik an diesem Markenfleischprogramm ein

und empfiehlt den Konsumenten, für den privaten Haushalt nur Natura-Beef- oder KAG/PorcoFidelio-Freilandfleisch zu kaufen und in Restaurants vegetarische Gerichte zu verlangen. Natura-Beef ist in Bell-Metzgereien, in einigen grösseren Coop-Filialen sowie in ca 30 privaten Metzgereien in der ganzen Schweiz erhältlich.

Fleischkonsum hat auch 1993 wieder abgenommen

(EK) Seit Mitte der Achziger-Jahre nimmt der Fleischkonsum in der Schweiz kontinuierlich ab. Letztes Jahr, 1993, betrug die Abnahme, wie schon 1992, zwei Prozent. Zwei Pro-

zent von Millionen gequälter Nutztierre ist viel! Jedenfalls viel mehr als alle Markenfleisch-Programme mit angeblich artgerechter Tierhaltung zusammen ausmachen.

Gemeinsame Stellungnahme der KAG und des VgT zur laufenden Vernehmlassung über die

Revision des Lebensmittelrechtes betreffend Fleischhygiene

In der Fleischhygiene überborden staatliche Vorschriften, welche die tierfreundliche Direktvermarktung von Freilandfleisch und die Hobby-Tierhaltung unverhältnismässig erschweren ...

Im Tierschutz dagegen sollen gemäss Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates Informationen und Appelle an die „Eigenverantwortung“ der Tierhalter genügen.

Tierschutz ist eine Bundesaufgabe mit Verfassungsrang. Trotzdem verhalten sich die verantwortlichen Behörden (Ständerat, BR Delamuraz, Bundesamt für Veterinärwesen und die kantonalen Vollzugsorgane) so, als bestehe das Tierschutzgesetz lediglich aus Empfehlungen. Man gibt sich lieberal grosszügig, will angeblich keinen Zwang und keinen Stallvogt. Warum dann einen Fleischhygiene-Vogt?

Die Fleischhygiene-Vorschriften sind auf Grossmetzgereien und Grossschlachthöfe zurechtgeschnitten. Unter dem Vorwand der Hygiene und der - vom Volk nie gutgeheissenen - Anpassung an die EU, wird die Hofschlachtung und die Direktvermarktung von Freilandfleisch erschwert und teilweise verunmöglicht. Hobbytierhalter werden gegen ihre ethische Einstellung gezwungen, ihre Tiere zum Schlachten an Händler oder Grossmetzgereien abzugeben, wodurch die humane Behandlung der Tiere beim Transport und Schlachten nicht gewährleistet ist.

Angesichts des sinkenden Fleischkonsums und der deshalb härter werdenden Konkurrenz ist die Direktvermarktung ein Dorn im Auge der

Grossverteiler. Mit Hilfe der Bundesverwaltung schaffen sie es nun, ihrer wachsenden, weil bei den Konsumenten beliebten Konkurrenz, der bäuerlichen Direktvermarktung, Steine in den Weg zu legen. Einmal mehr unterstützt der Bundesrat entgegen seinen Absichtserklärungen die Tierfabriken.

*Dr Erwin Kessler, Präsident VgT
Verein gegen Tierfabriken Schweiz
Hans Vock, Präsident KAG
Konsumentenarbeitsgruppe für tier-
und umweltfreundliche
Nutztierhaltung*

„Du Hund!“ - Nur seinen besten Freund sollte man so nennen dürfen.

Richard Katz

Niemals sollen die Menschen so weit sich vergessen und die lebende Kreatur behandeln wie alte Schuhe und abgenützte tote Geräte, die sie fortwerfen mögen, wenn sie nicht mehr zu gebrauchen sind. Wir sollen es nicht tun, und uns niemals bei alten lebendigen Wesen nach dem Nutzen fragen, den sie nur schwach oder gar nicht mehr haben. Wir sollen sie behalten, und sei es auch nur, um daraus Barmherzigkeit gegen Menschen zu lernen. Ich würde kein altes Pferd und keinen alten Ochsen, der sich einmal für mich geplatzt hat, verkaufen können...

Plutarch

KOCHSCHULE

Altindisch  Vedisch

Kochkurs ab 16. Mai 1994, ab 18 Uhr

Tauchen Sie ein in die faszinierende indische, vegetarische Küche.

Die ganze exotische Gewürz- und Kräutervielfalt breitet sich vor Ihnen aus.



Anmeldung für vier Abende

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

passenden Abend ankreuzen: Mo, Di, Mi, Fr
Senden an: Astrid Fassbind, Sihlfeldstr.164,
8004 Zürich, Telefon 01 241 69 60

Streichelzoos

Die meisten Konsumenten kennen Schweine und Kälber nur noch als Fleischnahrung auf dem Teller. Es ist seit langem ein Bestreben des VgT, diese Tiere, die unsichtbar in Ställen und Tierfabriken dahinvegetieren, in hautnahen Kontakt mit der Bevölkerung zu bringen. Nur so ist es möglich, immer mehr Menschen für das Drama der Nutztierhaltung zu sensibilisieren. Diesem Zweck dienen einerseits die VgT-Infobusse mit lebenden Tieren. Andererseits möchten wir auch Streichelzoos fördern - und zwar nicht mit irgendwelchen exotischen Tieren, sondern mit „bedrohten“ Nutztieren: Schweine, Kälber, Hühner, Kaninchen. Diese sind nicht vom Aussterben be-

droht, es gibt davon nicht zu wenige, sondern zu viel in den Massentierhaltung; sie sind von der Rücksichtslosigkeit der Tierhalter und der Gleichgültigkeit der Behörden und Konsumenten bedroht. Wir möchten in Zusammenarbeit mit Bauern oder Hobby-Tierhalter (finanzielle Unterstützung und Beratung durch den VgT) öffentlich zugängliche Freigehege mit Informationstafeln einrichten. Günstige Lagen sind Naherholungsgebiete, Wohnquartiere und Ausflugsziele. Wer etwas Geeignetes weiss, möge sich bitte melden bei:

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Kein gesetzlicher Schutz für Freilandeier

TAGES-ANZEIGER Montag, 21. März 1994

Was ein glückliches Huhn ist, ist in der Schweiz nur mangelhaft definiert

Wer im Laden zu einem Eierkarton mit der Aufschrift «Freilandhaltung» greift, hat grundsätzlich noch keine Garantie dafür, dass die Eier auch wirklich von glücklichen Hühnern stammen. Denn konkrete und rechtlich verbindliche Richtlinien, die definieren, was als Freilandeier verkauft werden darf, fehlen. So kommt es durchaus vor, dass Eier als «Freiland» auf den Markt gelangen, obwohl die Hühner praktisch gar keinen Auslauf haben. In die gesetzliche Lücke springen private Eiervermarktungs-Organisationen, die sich eigene, wenn auch unterschiedlich strenge Normen auferlegt haben.

■ VON BARBARA HASLER

Ein Eierproduzent im thurgauischen Batterswil hat einen Betrieb mit rund 10 000 Hühnern, 700 davon in Freilandhaltung. «Wir haben beobachtet, dass nur wenige Tiere je im Freien anzutreffen sind und dass der Auslauf auch in keiner Weise

Bunte Ostereier von Käfighühnern

Käfigeier sind in der Schweiz seit 1992 verboten. Trotzdem aber stammt noch heute rund die Hälfte aller Eier oder Eiprodukte von Batteriegehühnern – solchen aus dem Ausland nämlich. Eier, die im Laden schlicht als Importeier angeschrieben sind, stammen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Käfighaltung.

Dies gilt beispielsweise auch für die meisten Ostereier, die bereits gekocht und gefärbt zum Kauf angeboten werden. Grossverbraucher wie das Gastgewerbe oder die Industrie decken sich in erster Linie mit den billigeren Importeieren ein. So finden Eier von Batteriegehühnern auch in zahlreichen Lebensmitteln wie Eierteigwaren, Mayonnaise, Crèmes, Kuchen, Saucen, Schokolade- und Malzgetränken Verwendung. (hr)

den Ansprüchen genügt», kritisiert Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken. Er klagte wegen unlauteren Wettbewerbs, da die Konsumenten mit dem Begriff «Freilandeier» getäuscht würden. Ohne Erfolg.

Denn eine rechtlich verbindliche Definition, was Freilandhaltung bedeutet, existiert nicht. Die Frage, ob die Tiere regelmässig im Freien sind, überprüften die Behörden deshalb gar nicht. «Da sich keine gesetzliche Umschreibung finden lässt, was als Freilandhaltung bezeichnet werden darf, muss es im Lichte des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ausreichen, wenn die Mindestanforderungen der Lebensmittelverordnung erfüllt werden», begründet die Anklagekammer des Kantons Thurgau die Einstellung des Verfahrens gegen den Hühnerhalter.

Nach der Lebensmittelverordnung aber darf ein Ei nur dann nicht als Freilandeier bezeichnet werden, wenn der Betrieb völlig auf Bodenhaltung ausgerichtet ist. «Erlaubt und alles andere als täuschend ist die Bezeichnung aber dann, wenn Bodenhaltung und Auslauf im Freien kumulieren», argumentierten die Behörden weiter.

Richtlinien aufgehoben

Dass in der Schweiz so gut wie gar nicht definiert ist, was ein Freilandeier ist, war nicht immer so. Aber die vom Bundesamt für Veterinärwesen erlassenen



In so idyllischen Verhältnissen wird noch längst nicht jedes Freilandeier gelegt.

(Bild Key)

Richtlinien, wonach ein Freilandhuhn einen Auslauf von mindestens 5 Quadratmetern an mindestens 200 Tagen im Jahr haben musste, griffen in der Praxis nicht. Nachdem der «Kassensturz» im Herbst 1991 krasse Missbräuche aufgedeckt hatte, wurden die Richtlinien schliesslich einfach aufgehoben.

Ersetzt worden sind sie bis heute nicht. Petitionen des Vereins gegen Tierfabriken und der Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung (KAG) blieben ohne Folge. Staatliche Minimalvorschriften seien «nicht zweckmässig», da die Auffassungen über Freilandhaltung weit auseinandergingen, argumentierte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Es sei deshalb

besser, wenn Produzenten- und Konsumentenorganisationen selbst Kriterien erarbeiteten.

Strenge europäische Vorschriften

Das haben sie zum Teil längst getan, und so weit gehen die Vorstellungen gar nicht auseinander. Allen Richtlinien, die von Eieranbietern selbst ausgearbeitet worden sind, ist jedenfalls gemeinsam, dass die Tiere – ausser bei extremen Wetterverhältnissen – täglich Auslauf haben müssen. Die KAG wie auch Agri Natura verlangen mindestens 5 Quadratmeter Auslauf pro Huhn. Grossanbieter wie der Verband Schweizerischer Verwertungsgenossenschaften für Eier und Geflügel (SEG), aber auch Migros oder Coop gehen

weniger weit. Sie verlangen nur 2,5 Quadratmeter pro Henne, bezeichnen ihre Eier aber nicht als «Freiland», sondern als Eier «aus Auslaufhaltung» und richten sich damit nach den Normen der EG.

Denn was die Schweiz nicht fertigbringt, ist in den Ländern der Europäischen Union sehr wohl möglich. Zwar ist hier immer noch Käfighaltung erlaubt (siehe Kasten), aber die Richtlinien über Freilandhaltung sind streng. Ein Freilandhuhn muss 10 Quadratmeter Auslauf zur Verfügung haben. Bei weniger Platz müssen die Eier mit der Aufschrift «aus intensiver Auslaufhaltung» gekennzeichnet werden.

Kleine Verbesserung

Damit Freilandhaltung aber auch funktioniert, braucht es mehr als Quadratmeterzahlen. Hühner, die in Massentrieben mit Hunderten von Artgenossinnen gehalten werden, zeigen häufig Angst vor dem Weg ins Freie. Schwächere Tiere können sich nicht durchsetzen, und zudem verlieren Hennen in grossen Herden ihre soziale Orientierung. Die Richtlinien von KAG, Agri Natura, aber auch der SEG verlangen deshalb auch eine Gestaltung des Auslaufs zum Beispiel mit Unterständen und Sträuchern, die dem Schutzbedürfnis der Tiere entgegenkommen.

Etwas hat sich inzwischen auch auf Bundesebene getan: Bauern, die Freilandeier produzieren und dafür Beiträge für ökologische Leistungen beziehen wollen, müssen immerhin gewährleisten, dass sie ihren Hühnern täglich die Möglichkeit zum Auslauf bieten. Entsprechende Weisungen hat das Bundesamt für Landwirtschaft im Dezember erlassen. «Das ist ein Schritt vorwärts», meint KAG-Geschäftsführer Heinzpeter Studer, «aber er genügt sicher noch nicht.»

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. against animal factories - Assoc. contre les fabriques d'animaux - Assoc. contro le fabbriche di animali

PC 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz



Dr Erwin Kessler, Präsident

CH-9546 Tuttwil Tel 054 51 23 77 Fax 054 51 23 62

15. April 1994

EINSCHREIBEN

An das
Bezirksgericht Münchwilen
Gerichtspräsidium
Bahnhofstr 32 a
8360 Eschlikon

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident,
in Sachen

1. Verein gegen Tierfabriken (VgT), 9546 Tuttwil, Kläger 1
2. Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Kläger 2

gegen

Rossat Fernand, Parc Avicol Coppet, ch. Parc, 1297 Founex
Beklagter

wegen
Persönlichkeitsverletzung

durch den Betrieb einer
grausamen Wachtel-Tierfabrik

reiche ich hiermit namens des Klägers 1 und 2 folgende

Klageschrift

ein:

Rechtsbegehren:

Die Wachtelintensivhaltung des Beklagten sei stillzulegen, bis allenfalls eine tiergerechte Sanierung realisiert ist, unter Kosten- und Entschädigungsfolge.

Streitwert: 10 000 Fr.

Aktivlegitimation:

Die Verbandsklage steht Vereinen zu, deren Ausübung des Verbandsklagerechtes durch die Statuten vorgesehen sind (Andreas Bucher: „Natürliche Personen und Persönlichkeitsschutz“, 1986, Seite 149). Gemäss Paragraph 1, Ziffer 4, der Statuten (Beilage 1), gehört die Klage gegen Persönlichkeitsverletzungen seiner Mitglieder zu den Aufgaben des Klägers 1. Sollte das Verbandsklagerecht wider erwarten in Zweifel gezogen werden, so wäre zu bedenken, dass der klagende Verein damit nur ein Recht ausübt, das allen seinen Mitgliedern einzeln auch zusteht. Das Verbandsklagerecht bringt lediglich prozessökonomische Vorteile gegenüber einer Kollektivklage.

Klagebegründung:

Wie in der Sendung „Kassensturz“ des Schweizer Fernsehens vom 22. Februar 1994 gezeigt wurde, betreibt der Beklagte eine grässliche, gesetzwidrige Tierfabrik (Beilage 2). Er hält in fensterlosen Hallen Wachteln in kleinen, engen Gitterkäfigen. Zahlreiche ansich normal veranlagte und geistig und körperlich gesunde Mitglieder des Klägers 1 sowie der Kläger 2 werden durch diese Grausamkeit seelisch verletzt, in ihrer Lebensfreude und in ihrem Wohlbefinden schwer beeinträchtigt, was sich in Schlafstörungen, Alpträumen, nervöser Unruhe, Appetitlosigkeit, depressiven Stimmungen, Wut und Verzweiflung äussert. Eine im Auftrag des Klägers 1 von einem anerkannten Meinungsforschungsinstitut durchgeführte repräsentative Umfrage hat ergeben, dass sich jeder zweite Schweizer, welcher diese Fernsehsendung gesehen hat, von diesem Tier-KZ persönlich sehr betroffen fühlt (Beilage 3). Nur 6.7 % der Fernsehzuschauer fühlen sich nicht betroffen.

Zwischenbemerkung:

Die Persönlichkeitsverletzung wurde nicht durch die Fernsehsendung begangen. Diese und weitere ähnliche Persönlichkeitsverletzungen sind nicht dadurch zu „vermeiden“, dass auf solche Berichterstattungen verzichtet wird. Im Gegenteil: das Recht, sich zu informieren, ist ein fundamentales Menschenrecht (Europäische Menschenrechtskonvention) und für alle verantwortungsbewussten Menschen unverzichtbar.

Wenn zum Beispiel Frau A der Frau B sagt, die Frau X erzähle in der ganzen Stadt, Frau B sei eine Hure, dann begeht nicht Frau A, sondern Frau X eine Persönlichkeitsverletzung: nicht der Überbringer der Botschaft (Frau A, das Fernsehen, die Medien) sind Verursacher der Persönlichkeitsverletzung.

Gemäss Umfrageergebnis (Beilage 3) wurde die Betroffenheit im ganzen Sendegebiet des Kassensturzes (deutsche Schweiz) ziemlich gleichmässig in allen Bevölkerungsschichten festgestellt. 16.5 % der betroffenen Zuschauer, das sind 15.4 % derjenigen, welche die Kassensturzsendingung gesehen haben, geben gesundheitliche Folgeschäden an: 4.3 % Appetitmangel, 0.4 % Alpträume, 2.8 % Schlafstörungen, 0.8 % Depressionen, 8.2 beeinträchtigte Lebensfreude. Auch wenn solche Folgeschäden nur bei einer Minderheit der Bevölkerung auftreten, so handelt es sich doch um eine beachtliche Minderheit, die sicher nicht einfach als unmassgeblich, überempfindlich oder abnormal übergangen werden kann. Es sind nicht 15.4 % der Schweizer und Schweizerinnen derart abnormal, dass ihre seelische Verletzung einfach in Kauf genommen werden könnte. Eher müssten die Wachtel-Gourmands als pervers qualifiziert werden, die glauben, auf Wachteleierchen und Wachtelschenkelchen nicht verzichten zu können. Die „Freiheit“, solche tierquälerisch produzierte „Delikatessen“ zu konsumieren ist jedenfalls kein legitimer Anspruch - im Gegensatz zum Schutz gegen seelisch-geistig-körperliche Verletzungen gemäss ZGB Art 28.

Wer gegen Tiere grausam ist, kann kein guter Mensch sein.

Arthur Schopenhauer

Es sind gerade diese verantwortungsbewussten, seelisch nicht abgestumpften Menschen, die angesichts der systematischen Verletzung des Tierschutzgesetzes durch gewerbmässige Tierquälerei mitleiden und sich nicht damit abfinden können, dass in unserem Rechtsstaat der im Tierschutzgesetz niedergelegte Volkswille (im Jahr 1978 mit über 80 % Ja-Stimmen vom Schweizer Volk gutgeheissen) von einer im Hintergrund wirkenden und Regierung und Verwaltung steuernden, einseitig nach Profit strebenden Polit-Lobby derart krass und offen missachtet werden kann. Diese verantwortungsbewussten, mitleidenden Menschen sind besonders wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft und verdienen einen

besonderen Schutz - nicht die rücksichtslos Wirtschaftenden, welche durch ihre innere Kälte und ihren Egoismus den Absturz der Zivilisation in die Umweltkatastrophe und in das Drogenelend letztlich zu verantworten haben.

Ich glaube, ein Mensch, der gegen ein treues Tier gleichgültig sein kann,
wird gegen seinesgleichen nicht dankbarer sein, und wenn man vor die Wahl gestellt wird,
ist es besser, zu empfindsam als zu hart zu sein.

Friedrich der Grosse

Der Betrieb des Beklagten verletzt die Grundanforderungen des Tierschutzgesetzes. Die Persönlichkeitsverletzung ist deshalb eindeutig widerrechtlich.

Wachteln sind zierliche, *scheue Wildtiere, Zugvögel*, welche das Verhaltensmuster ihrer freilebenden Artgenossen weitgehend bewahrt haben. Die Wachtelhaltung in Käfigbatterien ist noch brutaler als die entsprechende Hühnerhaltung, welche auch schon alle Kriterien eines KZ erfüllt (wie ein Deutsches Gericht festgestellt hat; der ehemalige KZ-Häftling und jüdische Nobelpreisträger Isaac B Singer benutzt selbst den Begriff des Tier-KZ - er weiss zweifellos, von was er redet). Der Umstand, dass die Wachtelhaltung bisher kein öffentliches Thema war, hat das Bundesamt für Veterinärwesen dazu missbraucht, unter Missachtung des Tierschutzgesetzes die Batteriekäfighaltung in seinen (unverbindlichen) Richtlinien zu bewilligen. Das hebt die Tatsache nicht auf, dass diese Intensiv-Wachtelhaltung gegen das Tierschutzgesetz verstösst und damit *gesetzwidrig* ist.

Nach Walter Habscheid, „Schweizerisches Zivilprozess- und Gerichtsorganisationsrecht“, Helbling & Lichtenhahn, 2. Auflage, 1990, kann das Zivilgericht die verwaltungs- bzw strafrechtliche Frage nach der Gesetzwidrigkeit dieser Wachtelhaltung *vorfrageweise* selbst klären. Zitate aus Habscheid:

§ 13 Zivilgerichtsbarkeit und Strafgerichtsbarkeit

II. Beziehung zwischen den Gerichtsbarkeiten

2. Vorfragen

Seite 85:

Jede Gerichtsbarkeit entscheidet selbständig über Vorfragen aus dem Bereich der Nachbargerichtsbarkeit.“

OR Art 53:

Bei der Beurteilung der Schuld oder Nichtschuld ... ist der Richter an die Bestimmungen über strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit oder an eine Freisprechung durch das Strafgericht *nicht* gebunden.

§ 14 Rechtsweg, Verwaltungsweg, Weg vor die Verwaltungsgerichte

IV. Zur Unabhängigkeit zwischen Justiz und Verwaltung.

Seite 93:

Für die Schweiz gilt der Grundsatz der Unabhängigkeit der Entscheidungen beider Gewalten. Dieser Grundsatz gibt jeder Gewalt die Vorfragenkontrolle frei, bedeutet aber auch eine gegenseitige Bindung an Rechtsgestaltungsakte und materiell rechtskräftige Entscheidungen der Nachbargewalt.

Das bedeutet - exemplifiziert -:

Die Steuerbehörden dürfen die Erbenqualität unabhängig beurteilen. Das Zivilgericht entscheidet seinerseits über Vorfragen des öffentlichen Rechts.

§ 45 Die Verfahrensmaxime

7. Vorfragenprüfung

Seite 333:

Es gilt der Grundsatz, dass der Zivilrichter die Vorfrage selbst entscheidet. Er muss nicht abwarten, bis die für die Beurteilung der entsprechenden Frage zuständige Instanz (Verwaltungsbehörde, Verwaltungsgericht, Strafgericht) entschieden hat.

Dennoch wird man ihm grundsätzlich gestatten müssen, das anhängige Verfahren einstweilen einzustellen (auszusetzen), bis die Entscheidung dieser Instanz vorliegt.

Liegt eine gerichtliche Entscheidung über die Vorfrage vor, so ist das Gericht an sie gebunden, allerdings nur insoweit, als die materielle Rechtskraft oder die Gestaltungswirkung dieser Entscheidung reicht.

Beweise zur Gesetzwidrigkeit der inkriminierten Wachtelhaltung:

Befragung der folgenden Sachverständigen ... (es sind 5 Experten vorgeschlagen).

Wegen Befangenheit als Sachverständige *nicht* geeignet sind die für die gesetzwidrigen Zustände verantwortlichen eidgenössischen und kantonalen Veterinärbeamten und die eng mit der Geflügellobby verfilzten Fachleute der Geflügelzuchtschule Zollikofen. Es ist notwendig, unabhängige Sachverständige wie vorgeschlagen beizuziehen.

Gestützt auf Artikel 6 des Tierschutzgesetzes für das Halten von Wildtieren (Wachteln sind keine Haustiere, sondern Wildtiere, Zugvögel!), hat das Bundesamt für Veterinärwesen eine Vorschrift „Wachtelzucht/Bewilligungsverfahren“ herausgegeben. Darin werden Wachteln wie folgt charakterisiert: „Wachteln sind kleine Feldhühner, die ein Gewicht von 160 g bis 180 g erreichen. Die gesamte Körperlänge beträgt 160 bis 180 mm. ... Sie sind sehr schreckhaft und pflegen bei vermeintlicher Gefahr steil aufzufliegen.“ An Zynismus kaum mehr zu übertreffen sind die „Tierschutz“-Vorschriften, welche das Bundesamt für Veterinärwesen für die „Gehege“ dieser Zugvögel dann in der gleichen Richtlinie aufstellt: „Die Käfige sollen so flach sein, dass die Tiere nicht aufliegen und sich die Köpfe einschlagen können.“ Die vorgeschriebene Höhe der Käfige beträgt 18 cm(!), die Mindestfläche 0.25 m². Es lohnt sich, diese Vorschrift zu analysieren: Die Tiere sollen sich nicht „die Köpfe einschlagen können.“ Das sieht auf den ersten Blick nach Tierschutz aus, ist aber ein rein wirtschaftlicher Aspekt, um die Tierhalter vor Abgängen zu bewahren. Für diese bedauernswerten, schreckhaften Tiere wäre es eine humane Erlösung, wenn sie sich in diesen Folterkäfigen die Köpfe einschlagen würden. Was für das Haustier Huhn, das über Jahrhunderte an die Stallhaltung gewöhnt wurde, seine Flugfähigkeit eingebüsst hat und relativ behäbig und ruhig geworden ist, verboten wurde - die Käfig-Haltung - das erlaubt die Abteilung „Tierhalterschutz“, pardon: „Tierschutz“, des Bundesamtes für Veterinärwesen für schreckhafte Wild-Vögel. Und das alles nur, damit ein paar Gourmands sich die perverse Exklusivität der winzigen Wachtelbraten und Wachtel-Eierchen leisten können.

Wenn die Massentierhaltung dieser Wildtiere nicht artgerecht möglich ist, ist der Bundesrat laut Artikel 4 des Tierschutzgesetzes *verpflichtet*, solche Haltungsarten zu verbieten. Dies hat er pflichtwidrig unterlassen. Stattdessen wird die Haltung dieser Tiere in winzigen Käfigen vom Bundesamt für Veterinärwesen *erlaubt*, ja sogar vorgeschrieben, so dass sie sich kaum mehr bewegen können: Die Käfighöhe von 18 cm hat das Bundesamt für Veterinärwesen nach eigenen Angaben so festgelegt, dass sich die Vögel gerade noch strecken können. Man braucht kein Ornithologe zu sein um zu erkennen, dass ein Käfig, wo sich diese Zugvögel nur gerade noch strecken können, nichts mehr mit den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes zu tun hat.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat die Aufsichtsbeschwerde des Klägers 1 gegen das Bundesamt für Veterinärwesen mit folgender Begründung abgelehnt („Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen an die eidgenössischen Räte über die Inspektionen und Aufsichtseingaben im Jahr 1992“ vom 6. April 1993, Seite 31):

Der VgT hält fest, mittels Richtlinien erlaube das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) die Batterie-Käfig-Haltung für diese Wildtiere, obwohl noch keine artgerechten Systeme entwickelt worden seien. Vom BVet wird zugestanden, dass die 1982 herausgegebenen Informationen über die Haltungsbedingungen gewerbsmässiger Wachtelzuchten aus heutiger Sicht überholt ist und angepasst werden muss, sobald die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Ideen und Vorstellungen für ein neues, tiergerechtes Haltungssystem seien *noch nicht* vorhanden. Aus diesem Grund beabsichtigt das BVet, 1993 ein Forschungsprojekt zu initiieren. Das Amt rechnet mit einer Durchführungsdauer von drei Jahren. Das BVet widersetzt sich einem Verbot der Wachtelhaltung im jetzigen Zeitpunkt mit der Begründung, die Produktion in der Schweiz würde damit verunmöglicht; der Bedarf an Wachteln würde einfach aus dem umliegenden Ausland gedeckt. Die Kommission empfiehlt dem BVet, so rasch als möglich ein tiergerechtes Haltungssystem zu entwickeln bzw dessen Entwicklung zu fördern. Sie anerkennt, dass die Erarbeitung der nötigen Entscheidungsgrundlagen Zeit erfordert. Die angegebene Entwicklungsphase von mehr als drei Jahren erscheint aber zu lange.

Entschleiert man diesen Bericht, ergibt sich im Kern folgendes:

Dabei ertappt, dass es 1982 eine sehr tierquälerische Wachtelhaltung ausdrücklich bewilligt und sich seither nicht mehr darum gekümmert hat, verspricht das BVet, jetzt das Problem zu studieren. Ideen und Vorstellungen für eine tiergerechte Wachtelhaltung sind aber noch nicht vorhanden. Man will das Problem aber jetzt drei Jahre lang studieren lassen. Das BVet, das sich um den Tierschutz kümmern sollte, kümmert sich dauernd nur um die wirtschaftlichen Interessen der Massentierhalter. Um diese vor einem längst fälligen Tierhaleverbot zu schützen, lässt es die Probleme studieren, um Zeit zu schinden, nach dem Grundsatz, lieber forschen statt handeln, als ob es Aufgabe des Staates und des Steuerzahlers wäre, Massentierhaltungssysteme zu entwickeln. Diese staatlichen Veterinäre massen sich an, das Tierschutzgesetz nach Belieben ausser Kraft zu setzen, woimmer es wirtschaftliche Nachteile ergeben könnte. Solche Rechtsverwilderungen sind möglich, weil der verantwortliche Departementsvorsteher, Bundesrat Delamuraz, selbst ein erklärter Liebhaber tierquälerischer Produkte (Gänsestopflebern) ist und die Tierschutzorganisationen gegen Verletzungen des Tierschutzgesetzes und Fehlentscheide der Behörden kein Klage- und Beschwerderecht haben.

In der Schweiz herrschen - im Tierschutzbereich - ähnliche Willkür-Zustände, wie früher in den östlichen Schein-Demokratien, gesteuert von einem politischen Interessenklüngel und einer Regierung, die sich einen Dreck um Gesetze kümmert, die nur zum Schein gemacht wurden, um das Volk zu beruhigen. Und das Volk hat in der Muster-Demokratie Schweiz nichts dazu zu sagen, wenn seine Gesetze täglich mit den Füßen getreten werden.

Nach unserer Auffassung genügt es nicht, bei den heutigen katastrophalen Wachtel-Haltungsbedingungen auf irgendwelche marginale Verbesserungen hinzuwirken. Diese unnötige, tierquälerische Massentierhaltung muss grundsätzlich

verboten werden. Wir lehnen die übliche marktwirtschaftliche Haltung ab, wonach alles zum Verkauf angeboten werden soll, was auf irgendwelche (perverse) Nachfrage stösst. Es ist der Untergang einer Zivilisation, wenn wirtschaftliche Fragen stets Vorrang vor ethischen haben.

Die Käfighaltung solcher Wildvögel ist noch schlimmer als die in der Schweiz verbotene Käfighaltung von Legehennen, sofern sich dieses grauenhafte Elend überhaupt noch steigern lässt. Über die zur Wachtelhaltung analogen Käfighaltung von *Hühner* schreibt die bekannte Hühner-Ethologin Dr Glarita Martin aus Stuttgart (oben als Expertin vorgeschlagen):

Die Käfige sind in langen Reihen nebeneinander und in 2 bis 5 Stockwerken übereinander zu sog Käfigbatterien zusammengeschlossen. Einer Käfighenne, die an der breitesten Stelle 10 cm misst und 40 cm lang ist, steht in der Regel eine Fläche von zwei Drittel der Fläche eines A4-Bogens zur Verfügung. Diese Tiere haben nicht die Möglichkeit, bequem auf Stangen zu sitzen, vielmehr müssen sie sich Zeit ihres Lebens an einem dünnen Drahtgeflecht festkrallen, das zudem noch schräg ist, damit die Eier abrollen. Das Stehen auf dem Drahtfussboden ist für einen an weichen Boden angepassten Fuss alles andere als bequem.

Im Käfig werden die wesentlichen Instinktabläufe, wie Sichstrecken, Scharren, Gefiederpflege, Staubbaden, weitgehend unterbunden. Solche Handlungen sind zB dem Bedürfnis des gesunden Menschen vergleichbar, sich zu bewegen. Ihre Unterdrückung kann also für das Wohlbefinden der Tiere nicht ohne Folge sein. Von normaler Lokomotion kann auch keine Rede sein, denn dazu ist gar kein Platz vorhanden. Will die im hinteren Teil des Käfigs stehende Henne, die dort wegen der geringen Höhe des Käfigs zu geduckter Haltung gezwungen ist, nach vorne an den Futtertrog gelangen, muss sie über die Käfiggefährtinnen hinwegsteigen bzw sich unter ihnen hindurchdrücken. Bei solchen Rangiermanövern stürzen die Tiere und ziehen sich, weil die Knochen von vornherein haltungsbedingt brüchig sind, nicht selten Wirbelsäulenbrüche zu, die zu Lähmungserscheinungen (Käfiglähme) führen.

Auch die Eiablage, deren Häufigkeit von den Verfechtern der Käfighaltung ja als Beweis dafür angeführt wird, dass sich die Käfighühner wohl fühlen, geht auf abnorme Art vor sich, denn die Tiere sind schon lange vor dem Eiausstoss ungewöhnlich aufgeregt. Bei der angeborenen Suche nach einem geschützten Nest geraten die Tiere in panikartige Fluchtstimmung und versuchen, aus dem Käfig zu entkommen. Während das Huhn in Bodenhaltung in einigen wenigen Minuten sich ruhig ein Nest ausgesucht hat, dauert das unruhige Suchverhalten bis zur Eiablage im Käfig 2 bis 3 Stunden.

Infolge mangelnder Betätigung, insbesondere dadurch, dass den Tieren im Käfig keine Möglichkeit zur Futtersuche gegeben ist, picken sie sich selbst und den Käfiggefährtinnen die Federn aus (Federfressen). Dieses gestörte Fressverhalten kann sogar zu Kannibalismus führen, wobei sich die Tiere blutig picken. Schwere Verletzungen oder gar der Tod der angegriffenen Tiere ist die Folge.

Aufgrund exakter ethologischer Untersuchungen an Käfighennen wurde festgestellt, dass durch die Unterbindung der Ausübung der angeborenen Verhaltensweisen tiefgreifende Verhaltensstörungen, wie Bewegungstereotypien, Leerlaufhandlungen, ins Extrem gesteigerte Handlungen am Ersatzobjekt und häufig Übersprungshandlungen auftreten. Diese weitgehende Beeinträchtigung der angeborenen Verhaltensweisen durch Käfigbedingungen stellen für die Tiere eine schwere Belastung dar, da sie sich in einem Zustand schwerer Spannung befinden.

Gesetzwidrig ist im Betrieb des Beklagten auch die Haltung der Wachteln ohne Tageslicht (dämmriges Kunstlicht).

Beweis:

Art 14 TSchV sowie Entscheid Aargauischen Verwaltungsgerichtes in Sachen Vögele gegen Baudepartement, 1987.

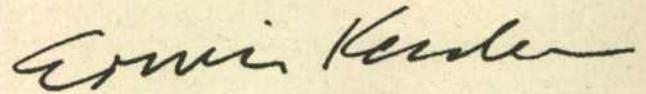
Unter den Persönlichkeitsschutz gemäss Art 28 ZGB fällt auch der seelisch-emotionale Bereich der Persönlichkeit und der Schutz der psychischen Gesundheit (Andreas Bucher: „Natürliche Personen und Persönlichkeitsschutz“, 1986, Ziffer 466 und 470). Auch das ästhetische Empfinden geniesst den Persönlichkeitsschutz (Pedrazzini/Oberholzer: Grundriss des Personenrechts, 1993, Seite 133 und 134): „Die Güter des Empfindungslebens und der Vorstellungswelt, das Gefühlsleben ... sind gegen jede widerrechtliche Beeinträchtigung geschützt.“

Die vorliegende Persönlichkeitsverletzung ist widerrechtlich, da es für eine solche Tierquälerei keine vernünftige Rechtfertigung gibt. Die offensichtliche Verletzung des Tierschutzgesetzes schliesst die Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses im vornherein aus. Die Verletzung des Tierschutzgesetzes für die Befriedigung absurder Gourmand-Gelüste liegt nicht in öffentlichen Interesse, und blosses Profitstreben Privater ist auch keine Rechtfertigung (Bucher, Ziffer 525).

Grausamkeit gegen die Tiere ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niedren und unedlen Volkes. Sie ist ein sicheres Zeichen der Unwissenheit und Rohheit und kann auch durch alle Zeichen des Reichtums und der Pracht nicht übertüncht werden.

Alexander von Humboldt

Mit freundlichen Grüßen



Dr Erwin Kessler

Beilagen:

1. Statuten
2. Videocassette mit Aufzeichnung der Kassensturzsendung vom 22. Februar 1994
3. Bericht des Instituts für Marktanalyse betr „Kassensturz“
4. Bericht über die Wachtelhaltung aus „Natürlich“ 3.12.91
5. „Delikatesse hinter Gittern“, KTip Nr 4/94
6. Leserreaktionen, KTip 6/94
7. Zuschriften Betroffener

Tierische Zwangsfütterung von Vegetariern

Erwin Kessler,

Ständig neue Enthüllungen über den tierquälerischen Umgang mit Nutztieren, chemische Rückstände im Fleisch, die Gesundheitsschädigung durch Überernährung mit tierischem Fett und Eiweiss und neuerdings die tödliche Infizierung von Menschen mit dem Rinderwahnsinn haben einen stetigen Rückgang des Konsums von Fleisch und Fleischprodukten zur Folge. Wie repräsentative Umfragen ergeben haben, neigen vorallem gebildete und junge Menschen zur Einschränkung tierischer Nahrung. In dieser Situation kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass Schlachtabfälle, in Form von Gelatine und als tierische Fette, vegetabilen Nahrungsmitteln beigemischt werden. Dass Gelatine aus Schlachtabfällen hergestellt wird, wissen die wenigsten Konsumenten, und „tierische Fette“ halten sie oft für Butter, nicht wissend, dass Butter stets als solche deklariert wird, während mit „tierischen Fetten“ nichts anderes als Schlachtfett gemeint ist. Der ohnehin

mit tierischem Fett und Eiweiss gesundheitsschädigend überernährten breiten Bevölkerung wird auf diese Weise unauffällig davon noch mehr zugeführt, und die gesundheitsbewussten Konsumenten, welche sich vegetarisch ernähren möchten, werden sozusagen tierisch zwangsgefüttert. Enttäuscht sind wir vom WWF, welcher öffentlich erklärt hat, er halte diese Art der Schlachtabfall-Entsorgung für sinnvoll. Im Interesse der leidenden Nutztiere, aber auch der Umwelt und der Volksgesundheit, müsste sich der WWF entsprechend seiner Zielsetzung eher für eine fleischarme Ernährung einsetzen, wodurch auch weniger Schlachtabfälle entsorgt werden müssten. Statt dessen verkauft der WWF selber Gummibärchen mit Zusätzen aus Schlachtabfällen.

Wer in der Küche auf Gelatine verzichten will, erhält im Reformhaus pflanzliche Geliermittel wie Fruchtpektin und Johannisbrotkernmehl oder das aus Algen hergestellte Agaragar.

Gelatine aus Schlachtabfällen sind oft in folgenden Produkten enthalten: Joghurt, Fertig-Birchermüesli, Früchtequarks, Buttermilch, Weich-Chäsli, belegte Brötchen mit Sülzen, Torten, Patisserie, Crèmen, Mousse, Mohrenköpfe, Gummibärchen, Sugus und anderen Zältli. Tierisches Fett (= Schlachtfett) findet sich in Backwaren wie Torten, Kuchen, Toastbrot, Biscuits, Zöpfe. Auch in Tiefkühl-Pommesfrites, Pizzateig, Teigwaren, Chäs-Chüechli, Saucen und Suppen findet man Schlachtfette. Grundsätzlich ohne tierisches Fett und Gelatine gibt es die meisten dieser Produkte im Reformhaus. Es empfiehlt sich überhaupt, generell in Reformhäusern und in Bioläden einzukaufen. Bei den Lebensmitteln sparen, heisst am falschen Ort! Eine gesunde, rohkostreiche vegetarische Ernährung mit Bioprodukten kann übrigens kostengünstiger sein als die übliche Fleischnahrung.

Zürcher Aktion für Mensch und Tier

Leiter: Julia Anderegg, dipl. Krankenschwester IKP & Dr. med. Dr. phil. II Christopher Anderegg, Westbühlstrasse 15, CH-8038 Zürich, Postcheckkonto 80-10601-5, Tel. 01 / 482 73 52

Unsere Leserbriefe veröffentlicht im «Tages-Anzeiger» vom 7. bzw. 24. Februar 1994:

Falsche Hoffnungen

Es ist interessant, die Behauptungen von Tierexperimentatoren bezüglich Zeitspannen zu verfolgen: Im Frühjahr 1990 rechnete der Zürcher Hirnforscher Martin Schwab «mit einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren», bis Querschnittgelähmte von seinen Rattenversuchen profitieren könnten, das heisst, bis die ersten Menschenversuche durchgeführt würden (Informationsblatt der Universität Zürich, Nr. 2/90). Heute, also vier Jahre später, müssten Paraplegiker gemäss dieser Schätzung nur noch ein bis drei Jahre warten. Drei Jahre später sagte aber Schwab: «Ich rechne mit etwa zehn Jahren» (Schweiz. Beobachter, 19.2.93). Wieder ein Jahr später, am Gründungssymposium der Schweizer Gesellschaft für das Jahrzehnt des Gehirns, sagte er, seine Experimente an Ratten würden «in vielleicht zehn Jahren» zu neuen Therapien für Querschnittslähmung führen (Tages-Anzeiger, 26.1.94).

Somit hat sich die Wartezeit nach vier Jahren verdoppelt. Solche leere Versprechungen wecken falsche Hoffnungen bei den betroffenen Patienten. Sie erinnern aber auch an die Zusicherungen von Tierexperimentatoren, die sich z.B. in der Aids- und Krebsforschung trotz Jahrzehnten immer noch nicht bewahrheitet haben.

Scheinsicherheit durch Tierversuche

«Dass für die Entwicklung eines derart unnötigen Medikaments Tierversuche durchgeführt werden, finden wir absolut unethisch und überhaupt nicht unerlässlich», meint Verena Hämmerle, Präsidentin der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche, zur umstrittenen Roche-Antifettpille (Tages-Anzeiger, 17.2.94). Mit anderen Worten: Wenn das Medikament nötig wäre - zum Beispiel für Aids oder Krebs -, wären ihres Erachtens solche Tierversuche ethisch vertretbar und medizinisch notwendig.

Selbst Tierversuchskritiker haben es offenbar schwer, die indoktrinierte Tierversuchsideologie grundsätzlich in Frage zu stellen. Ob ein Medikament nötig sei oder nicht, hat nichts mit der «Notwendigkeit» und «Verwertbarkeit» von Tierversuchen zu tun: Beim Menschen treten immer wieder schwerwiegende und zum Teil tödliche Nebenwirkungen auf, welche sich im Tierversuch nicht zeigten. Im vorliegenden Falle haben klinische Versuche am Menschen gezeigt, dass die Antifettpille unerwartet schweren Durchfall verursachen kann.

Tierversuche führen deshalb zu einer verhängnisvollen Scheinsicherheit. Sie dienen nicht dem medizinischen Fortschritt, sondern der juristischen Abwehr von Schadenersatzansprüchen infolge tödlicher oder zu Invalidität führender Medikamentenschäden: Mit

Tierversuchen wollen die verantwortlichen Pharmafirmen beweisen, dass sie das Zumutbare getan und ihre Sorgfaltspflicht erfüllt haben und deshalb nicht verantwortlich gemacht werden könnten.

Jede Spezies kann nur ihr eigenes Versuchsobjekt sein: Mensch für Mensch, Maus für Maus, Hund für Hund. Diese wissenschaftliche Selbstverständlichkeit gilt in der Veterinärmedizin, wo neue Medikamente für Tiere ja nicht am Menschen, sondern am Tier geprüft werden. In der Humanmedizin gehören Menschenversuche (die sogenannten Phasen I-III) ebenso zur täglichen klinischen Routine, weil Tierversuche irreführend und unzuverlässig sind: 95 Prozent (!) der Medikamente, die im Tierversuch für «sicher» oder «wirksam» befunden werden, erweisen sich während der klinischen Prüfungen am Menschen als unbrauchbar oder gefährlich.

Wichtige Mitteilung an unsere Mitglieder:

Wer das Jahresabonnement für die «Tierschutz Nachrichten» noch nicht bezahlt hat und diese Zeitschrift (und somit unsere Beiträge) weiter erhalten möchte, sollte 20 Fr. auf das Postkonto 85-4434-5 des «Vereins gegen Tierfabriken» bis Ende Juni bezahlen.



Club der Rattenfreunde

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr 256, 3262 Suberg, Tel. 032 89 21 16
Vizepräsident + Redaktion Tierschutz-Nachrichten:
Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, , Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62
Mitgliederverwaltung: Corin Krumm, 9546 Tuttwil, Tel. 054 51 18 29.
Rattenvermittlung/Ferienplätze: Alexandra Tobler, Baselmattweg 205, 4123 Allschwil, Tel. 061 481 67 61

Mitgliederbeitrag 45 Fr., inkl. Abonnement Tierschutz-Nachrichten (Jugendliche 25 Fr.),
Postcheckkonto 85-6857-4
Leih-Videos über Ratten erhältlich bei der VgT-Videothek (Susanne Schweizer) Tel 01 720 85 83

Verein der Rattenfreunde Deutschlands

Erwin Kessler

Immer wieder gibt es seltsame „Zufälle“, wenn die Zeit reif ist für etwas: Fast gleichzeitig mit unserem Club der Rattenfreunde ist in Deutschland der „Verein der Rattenfreunde Deutschlands VDRD E.V.“ gegründet worden (Postfach 15 03 24, D-60063 Frankfurt am Main). Gemäss seinen Statuten verfolgt er einen ganz ähnlichen Zweck wie wir: In der Öffentlichkeit über Ratten aufzuklären und Vorurteile abzubauen; Kontakte und Kommunikation zwischen den Mitgliedern zu ermöglichen; Informationen über Ratten zusammenzutragen; die Zucht gesunder Ratten mit gutem Charakter zu fördern; die Zucht von standardisierten Farbschlägen zu fördern; Zweck des Vereins ist es ausdrücklich *nicht*, die Zucht von Ratten für Versuchszwecke zu unterstützen.

Hinsichtlich Ratten für Versuchszwecke geben sich unsere Deutschen Freunde also sehr zurückhaltend. Gemäss unseren Statuten verfolgen wir ausdrücklich die Bekämpfung qualvoller Tierversuche an Ratten und die Bekämpfung der artwidrigen Haltung von Ratten speziell in Versuchslabors und die Bekämpfung von Tierversuchen an Ratten generell, solange Aufzucht und Haltung der Versuchsratten nicht tierfreundlich erfolgt.

Der VDRD gibt jeden zweiten bis dritten Monat seine Vereinszeitschrift „Ratt-Geber“ mit einer Auflage von 200 heraus; Einzelnummern 5 DM + Versandkosten. Der Mitgliederbeitrag beträgt 60 DM jährlich (Jugendliche 30 DM), inkl die Vereinszeitschrift. Wir werden in den TN gelegentlich interessante Beiträge aus dem Ratt-Geber übernehmen (und umgekehrt).

Ratten in Päcklein ausgesetzt

(EK) Bahnhof Sargans, Samstag 19. März, acht Uhr morgens, Postautobahnhof. Neben einem geparkten Postauto-Anhänger steht eine zugeklebte kleine Schachtel am Boden, ohne Absender, ohne Adresse, mit der Aufschrift „Muster“. Keine Luftlöcher. Trotzdem haben die Pöstler bemerkt, dass Tiere darin sind und die Schachtel geöffnet: zwei verstörte, verängstigte Ratten. Eine ergriff die Flucht unter das Postauto, wo sie von den Pöstlern und Passanten wieder eingefangen werden konnte. Kindergärtnerin Irena Läufer, die den Vorfall zufällig beobachtete, nahm die Tiere mit in den Kindergarten und benachrichtigte den Club der Rattenfreunde in der Hoffnung, einen guten Platz für die Tiere zu finden. Ratten teilen offenbar das traurige Schicksal vieler Hunde und Katzen, irgendwo ausgesetzt zu werden, wenn ihr Besitzer ihrer überdrüssig geworden ist.

Rattenausstellung / Club-Treffen

(EK) Am Freitag, 20. Mai 1994 wird im Naturhistorischen Museum Fribourg eine Ausstellung zum Thema Ratten eröffnet. Der *Club der Rattenfreunde* ist bei der Eröffnung um 17.30 Uhr dabei. Wir laden unsere Mitglieder freundlich zur Teilnahme ein. **Bringt bitte Eure Ratten mit!** Für die Reise empfiehlt sich die Mitnahme ei-

nes Tränkgefässes sowie eine Rückzugsmöglichkeit (Häusschen oder Heu etc). Im Auto die Ratte nicht frei laufen lassen (es ist schon vorgekommen, dass eine in der Türe zerquetscht wurde; und was passiert, wenn das liebe Tier sich bei einer Vollbremsung gerade unter dem Bremspedal befindet?).

Ich weiss nicht, wie der Liebe Gott einmal mein Lebenswerk bewerten wird. In den letzten Wochen habe ich über fünfzig Partiturseiten vom Parsifal geschrieben und drei jungen Hunden das Leben gerettet. Warten wir ab, was gewichtiger auf die Waagschale drücken wird.

Richard Wagner

Schweizerische Vereinigung für **Vegetarismus**

Informationsstelle: Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald,
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19
PC-Konto: 90-21299-7

Jugendabteilung: schweizer reformjugend (srj), Infos beim Vegi-Büro
Präsident: Renato Pichler, Postfach, 9466 Sennwald

*Meine Ansicht ist, dass wir,
die für die Schonung der
Tiere eintreten, ganz dem
Fleischgenuss entsagen,
und auch gegen ihn reden.*

Albert Schweitzer (1875-1965)

Was macht die SVV?

Renato Pichler

Die Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus (SVV) setzt sich in erster Linie für die Aufklärung der Öffentlichkeit über alle Fragen einer fleischlosen Ernährung ein.

Hierzu unterhält sie ihr *Vegi-Büro Schweiz*. Im *Vegi-Büro* werden Informationsmaterialien zu allen Themen die den Vegetarismus betreffen erarbeitet bzw. gesammelt. Zu über zwanzig verschiedenen Themengebieten existieren bereits Flugblätter. Ständig kommen neue hinzu.

Jede Anfrage ans *Vegi-Büro* (ob per Post, Telefon oder Fax) wird schnellstmöglich beantwortet. Mit den bereits erarbeiteten Blättern können viele immer wiederkehrende Anfragen effizient beantwortet werden.

Egal ob (noch) FleischesserIn oder bereits VegetarierIn wenden Sie sich mit all Ihren Fragen bezüglich der vegetarischen Lebensweise unverbindlich ans *Vegi-Büro*. Es besteht auch die Möglichkeit direkt beim *Vegi-Büro* vorbei zu kommen, zum Beispiel um die (ständig wachsende) Bibliothek zu benutzen oder im Medienartikel-Archiv zu stöbern. Für besondere Anlässe existiert eine Auswahl an Videokassetten zu diversen Themen.

Falls Sie selbst für den Vegetarismus werben wollen, können Sie sich bei uns mit Werbematerial eindecken, oder sich gleich direkt bei der SVV engagieren.

Wir versuchen alle Informationen möglichst kostenlos oder zum Selbstkostenpreis anzubieten (wie dies auch die Fleischindustrie seit langem praktiziert). Damit die SVV dennoch finanziell selbständig bleiben kann, ist sie auf freiwillige Spenden angewiesen. Falls auch Sie dem Vegetarismus in der Schweiz zum Durchbruch verhelfen wollen, benutzen Sie bitte unser PC-Konto Nr. 90-21299-7. Alle Personen/Organisationen die jährlich min-

destens Fr. 33.- einzahlen sind automatisch Gönner der SVV. Alle vegetarisch lebende Personen können der SVV als stimmberechtigtes Vollmitglied beitreten (Beitrag mindestens Fr. 70.- / Jahr). Bitte verlangen Sie dazu das Beitrittsformular. In beiden Fällen gilt: Jahresbeitrag für Nichtverdienende: Fr. 20.-, das Abonnement der TN ist in jedem Fall eingeschlossen.

Da es für Jugendliche und Kinder besonders schwer ist, sich in einer fleischessenden Umwelt als VegetarierIn zu behaupten, werden von der *schweizer reformjugend* (srj) Lager und Treffen organisiert um Gleichgesinnte kennenzulernen. Bei grosser Nachfrage wird es in Zukunft ähnliches auch für Erwachsene geben. Nähere Infos dazu wie immer beim *Vegi-Büro*.

Bestelltalon:

Infomaterial im *Vegi-Büro Schweiz* (Auszug)

Bitte Gewünschtes ankreuzen und mit einem an Sie adressierten, frankierten C5 oder C4 Couvert einsenden an: *Vegi-Büro Schweiz*, Postfach, 9466 Sennwald. Zur Deckung der Unkosten, bitte mindestens Fr. 1.- in Briefmarken oder bar pro Flugblatt beilegen.

- SVV/srj Info-Faltblatt
- Einzahlungsschein

- srj-Jugend-Lagerverzeichnis
- Beitrittserklärung

SVV-Flugblätter (A4):

- über die *Schweiz. Vereinigung für Vegetarismus* (SVV)
- Gesundheit
- Der psychologische Aspekt
- körperliche und geistige Leistungsfähigkeit
- Religion
- Umwelt & Ressourcen
- Tierschutz
- vegetarische Kleinkindernahrung
- Fische
- Leder
- Dürfen Christen Tiere töten?
- tierische Nahrungsmittelzusätze

- Dürfen wir Pflanzen töten?
- Eisen
- Die Deckung des Eiweissbedarfs
- Schlachtabfälle in Nahrungsmitteln
- Osteoporose
- "humanes" Schlachten
- Tips für eine gesunde vegetarische Ernährung
- vegetarische Hundeernährung
- Vitamin B₁₂
- Elternbrief der srj: Schoggi, Coggi, Rauch...

Weitere Schriften und grössere Mengen (z.B. zum Verteilen oder Auflegen in Bioläden, Messen, etc.) auf Anfrage.

Bemerkungen:

Absender:

Die neuen VgT-T-Shirts sind da!

erhältlich bei Mischa Palmers, Maria Zell Weg 11, 6210 Sursee, Tel+Fax 045 21 08 46



links: T-Shirt mit Tierbild,
natural cotton, natur-beige,
kurze Ärmel, Grössen
L,M,S, Fr 20.-

Sweatshirt mit Tierbild,
weiss, mit langen Ärmeln,
Grössen L, M,S, Fr: 20.-



rechts: T-Shirt „Stop Tierfabriken“, weiss, kurze Ärmel, Grössen L,M,S, Fr 40.-

GEGENÜBER DEM TIER IST DER MENSCH GEWOHNHEITSVERBRECHER.

Karlheinz Deschner

AZB
9546 Tuttwil

PP/JOURNAL
CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Weitere Etappe im Wiler Papageien-Krieg:

PTT verweigerte Austragung eines VgT- Flugblattes

Erwin Kessler

Das Postamt Wil hat sich geweigert, ein Flugblatt des VgT, in dem zum Boykott der Derby Apotheke in Wil SG aufgerufen wird, auszutragen (vgl TN 93/3, 94/2 und 94/3). Der VgT erhob dagegen Verwaltungsbeschwerde wegen Verstosses gegen das Postgesetz sowie Verletzung der Meinungsäusserungs- und Pressfreiheit. Daraufhin wurde das Postamt angewiesen, die Flugblätter zu verteilen, was Mitte März erfolgt ist. Diese Flugblattaktion stellt eine weitere, aber zweifellos nicht die letzte Etappe im Wiler Papageienkrieg dar.

Der VgT gibt grundsätzlich nicht auf: wenn wir uns eines Falles angenommen haben, gibt es erst wieder Ruhe, wenn die kritisierten Missstände beseitigt sind. Vielen Tierhaltern ist dies noch nicht bekannt, so dass sie sich sehr viel unnötige Schwierigkeiten machen und letztendlich doch nachgeben müssen.

Die auf diese Weise erzielten Erfolge des VgT bilden mittlerweile eine lange Liste. Früher oder später wird auch der Derby-Papagei als erfolgreich abgeschlossener Fall auf dieser Liste stehen.